



Kantonsrat

Postulat Gaudenz Zemp und Mit. über die Erhöhung der Handlungsfreiheit in besonderen und ausserordentlichen Lagen

Eröffnet am

Pandemien, Strommangellagen, Naturereignisse, wirtschaftliche Krisen und weitere Krisensituationen stellen Bürgerinnen und Bürger, die KMU-Wirtschaft, die Gesellschaft, Sport und Kultur unmittelbar vor neue, oft unbekannte Herausforderungen. In besonderen und aussergewöhnlichen Lagen müssen zeitgerecht Massnahmen getroffen werden können, um die Bevölkerung, die Umwelt, die Natur, unsere Gesellschaft, die Wirtschaft, Kultur und Sport vor bestehenden und drohenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen zu schützen. Bei Naturereignissen sind wir gewohnt mit Sofortmassnahmen zu reagieren. Die Gesundheitsgefährdung kann im Kanton mit gezielten, schnellen Massnahmen (z.B. Errichtung eines Notspitals) dauernd gewährleistet werden.

Es gibt aber öffentliche Bereiche, bei denen die Lösungsfindung zu langwierig scheint und die Umsetzung von Hilfsmassnahmen mit den ordentlichen Prozessen der normalen Lagen nicht zu genügen vermögen. Die Härtefallmassnahmen des Bundes, welche auch vom Kanton ein gleichzeitiges finanzielles Engagement fordern, zeigen deutlich auf, dass die Prozesse der normalen und ordentlichen Lage nicht genügend effizient und wohl oft verspätet sein werden. Die in besonderen und vor allem auch ausserordentlichen Lagen notwendige Handlungsfreiheit des Kantons, zeitgerecht und vor allem auch zeitnah massgeschneiderte Hilfs- und Unterstützungsmassnahmen umzusetzen, fehlt.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt zu prüfen, wie der Kanton Luzern seine Handlungsfähigkeit in besonderen und vor allem auch ausserordentlichen Lagen erhöhen kann, um künftig in verschiedensten Lebensbereichen schneller, effizienter und wirksamer Hilfs- und Unterstützungsmassnahmen zu beschliessen und auch umsetzen zu können.

Gaudenz Zemp